

Datenschutzreglement

Regeln für den Datenschutz im Hausverein Giesserei

1 Die drei Ziele dieser Regeln

Diese Regelung soll drei Ziele erreichen: Erstens im Rahmen des schweizerischen Datenschutzgesetzes den Umgang mit personenbezogenen Daten in der Giesserei verbindlich klären und festschreiben. Zweites Ziel ist, hierbei eine gute Balance zu wahren zwischen Ansprüchen und Interessen der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner als Individuen und denen der Giesserei-Gemeinschaft. Drittens sollen diese Regeln alle Bewohnerinnen und Bewohnern für einen bewussten Umgang mit personenbezogenen Daten von sich und anderen sensibilisieren.

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Bundesgesetz über den Datenschutz

Rechtliche Grundlage für den Datenschutz ist das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 und die Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz vom 14. Juni 1993.

Die allgemeinen Grundsätze des Datenschutzgesetzes sind¹:

Das **Transparenzprinzip**: Es verlangt eine offene und umfassende Information über Zweck und Umfang der bearbeiteten Mitgliederdaten. Dazu gehört beispielsweise auch, dass den Mitgliedern mitgeteilt wird, ob ihre Personendaten an Dritte weitergegeben werden und - sofern dies der Fall ist - an wen und zu welchem Zweck dies geschieht.

Das **Verhältnismässigkeitsprinzip**: Es erlaubt nur die Bearbeitung jener Mitgliederdaten, die tatsächlich nötig sind, um den angestrebten Zweck zu erreichen.

Das **Zweckbindungsprinzip**: Es verpflichtet den Verein, die Mitgliederdaten nur zu dem Zweck zu bearbeiten, der bei der Beschaffung angegeben wurde, der aus den Umständen ersichtlich oder gesetzlich vorgesehen ist.

2.2 Regelungen der GESEWO

Gesewo-Handbuch für Bewohner Art. 2.2: Datenschutz:

Die Organe der GESEWO, der Geschäftsstelle und der Hausvereine unterstehen dem Bundesgesetz über den Datenschutz und sind verpflichtet den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen über die Daten bearbeitet werden zu gewährleisten. Insbesondere

- ist gegenüber Drittpersonen bezüglich aller Daten, Informationen und Wahrnehmungen die Schweigepflicht einzuhalten. Drittpersonen dürfen keinen Zugang zu solchen Daten und Datenträgern haben,
- dürfen keine Daten, Datenträger oder Akten die Personendaten von Genossenschaftlern oder Mietern enthalten, ganz oder teilweise in den persönlichen Besitz überführt oder Dritten zugänglich gemacht werden,

¹ Zitiert aus „Umgang mit Mitgliederdaten im Verein“. Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter

- bestehen diese Pflichten auch nach Beendigung der Tätigkeit im Rahmen der GESEWO uneingeschränkt weiter.

Selbstverwaltungsvertrag Art. 2.3 betr. Dokumentation und Datenschutz:

Die Hausgemeinschaft führt für jede Wohnung eine Dokumentation, insbesondere über die ausgeführten Unterhaltsarbeiten und baulichen Veränderungen.

Im Sinne des Persönlichkeits- und Datenschutzes verpflichtet sich die Hausgemeinschaft, ausschliesslich baurelevante Daten aufzubewahren und persönliche Daten zu vernichten, sobald diese nicht mehr benötigt werden. Die mit der Vermietung betrauten Personen haben die Datenschutzerklärung der GESEWO zu unterzeichnen.

Die GESEWO führt eine Dokumentation der Daten, welche die finanziellen Angelegenheiten der Mietverhältnisse betreffen. Vorstand und Mitarbeitende der Geschäftsstelle haben die Datenschutzerklärung der GESEWO zu unterzeichnen.

3 Grundsatz

Der Hausverein erhebt nur die persönlichen Daten, die für die Erreichung des Vereinszwecks notwendig sind. Dazu gehören insbesondere die Erleichterung der Kontakte unter den Bewohnerinnen und Bewohnern und die Organisation der Selbstverwaltung.

4 Die Zeitbank

Der Hausverein führt eine Datenbank zur Abrechnung der Giessereistunden - die sogenannte Zeitbank.

Alle Aktivmitglieder haben über ihr persönliches Login Zugriff zu ihrem persönlichen Zeitbankkonto. Sie können jederzeit ihre persönlichen Buchungen einsehen, Anträge zur Anerkennung von Giessereistunden eingeben und diese abändern, solange sie nicht quittiert sind.

Die ÄmtliinhaberInnen und die Bereichs- und Ressortverantwortlichen können die offenen Anträge und die bestätigten Buchungen für die innerhalb ihres Aufgabenbereichs anfallenden Giessereistunden einsehen. Die ÄmtliinhaberInnen können die offenen Anträge bestätigen.

Zur ganzen Datenbank und insbesondere zu den persönlichen Zeitbankkonten der Mitglieder haben nur die Mitglieder der Zeitbankkommission (vgl. Art. 27 – 31 des Eigenleistungsreglements) und die vom Vorstand bezeichneten Mitglieder des Ressorts Arbeitsvermittlung (vgl. Art. 10 des Eigenleistungsreglements) Zugriff.

Am Ende des folgenden Kalenderjahres veranlasst die Zeitbankkommission die Anonymisierung der Buchungen in der Zeitbank.

5 Mitgliederdatenbank und Website

5.1 Allgemeines

Die Organe des Hausvereins geben gegenüber Aussenstehenden, d.h. Personen ausserhalb der Mitglieder des Hausvereins und der Organe der GESEWO, keine Auskunft über Personendaten.

Das InfoDesk kann die Adresse einzelner Bewohnerinnen und Bewohner auf namentliche Anfrage hin bekannt geben. Jede/r Bewohner/in kann dies für sich untersagen. Mitteilen kann man seinen Widerspruch der für den Bereich Administration verantwortlichen Person, die auch für die korrekte Handhabung verantwortlich ist.



5.2 Mitglieder-Datenbank

Der Hausverein führt eine Datenbank über seine Mitglieder. Darin enthalten sind Angaben über die Namen, Jahrgang, Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie weitere Angaben, die zur Mitgliederverwaltung notwendig sind. Die Datenbank dient zur Erleichterung der Kontakte unter den Bewohnerinnen und Bewohnern und zur Vereinfachung der Selbstverwaltung. Die folgenden Regeln für den Datenschutz betreffen den Zugang zu den Daten dieser Datenbank.

5.3 Website, öffentlich zugänglicher Teil

Die Liste der Vorstandsmitglieder wird unter Angabe von Name und E-Mail-Adresse (vorname.name@giesserei-gesewo.ch) veröffentlicht. Allenfalls werden auch der Name und die E-Mail-Adresse einer für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlichen Person publiziert.

Der öffentlich zugängliche Teil enthält keine weiteren Personendaten.

Die Bildredaktion des Webteams erstellt eine kleine Galerie von Bildern und Videos, die für die Öffentlichkeitsarbeit und für den öffentlichen Teil der Website verwendet werden können. Das Einverständnis der erkennbar abgebildeten Personen wird eingeholt.

5.4 Website, interner Teil

Der interne Teil ist für Mitglieder des Hausvereins mit individuellem Benutzernamen und Passwort zugänglich.

Er enthält eine Liste der Aktivmitglieder und eine Liste der Passivmitglieder je mit Name, Adresse, Wohnungsnummer (nur Aktivmitglieder), Telefonnummern und E-Mail-Adresse.

Die Aktivmitglieder können ihren Angaben ein Selbstportrait beifügen. Dieses kann vom betreffenden Mitglied jederzeit verändert oder gelöscht werden.

Die Liste der Aktivmitglieder wird auch nach Wohnungsnummer geordnet publiziert, inklusive Namen und Jahrgänge der Kinder, sofern die Eltern keinen Widerspruch einlegen.

Diese Mitgliederlisten dürfen nur für persönliche Zwecke verwendet werden. Die Nutzung für Sammelversände, Umfragen, Newsletter und Ähnliches ist dem Vorstand des Hausvereins und den Bereichsverantwortlichen vorbehalten.

Die Liste der Vorstandsmitglieder, der Bereichs- und Ressortverantwortlichen wird mit Namen, Bild und E-Mail-Adresse (nach Wunsch: persönlich oder @giesserei-gesewo.ch) publiziert.

Der interne Bereich der Website enthält keine weiteren Personendaten.

Die Verwaltung der Datenbank und die Mutationen erfolgen nur durch die vom Vorstand bezeichneten Personen und die Mitglieder der Vermietungskommission.

Bilder und Videos von Giesserei-internen Anlässen und Aktivitäten können im internen Bereich publiziert werden. Sie müssen auf Verlangen einer erkennbar abgebildeten Person entfernt werden. Verantwortlich für die Auswahl der Bilder ist die Bildredaktion des Webteams.



6 Badgeverzeichnis

6.1 Zugriff

Zum Badgeverzeichnis haben nur die vom Vorstand gewählten Mitglieder des Ressorts Schliesssystem Zugriff.

6.2 Inhalt

Das Badgeverzeichnis enthält die Badgenummern und die Nummern der Wohnungen, an deren Mieterschaft die jeweiligen Badges abgegeben wurden.

Zusätzlich wird für jedes Badgeschloss in einer Ereignisliste gespeichert, wann welcher Badge zum Öffnen verwendet wurde. Diese Information unterliegt dem Datenschutzgesetz, da sie erlaubt festzustellen, wann der/die Badgebesitzer/in sich an einem bestimmten Ort aufgehalten hat.

6.3 Auslesung von Badge-Verwendungen

Grundsätzlich werden die Ereignislisten nicht zur Verfügung gestellt. In begründeten Ausnahmefällen kann beim Vorstand eine Auslesung beantragt werden. Der Antrag muss

1. auf einem schwerwiegenden Vorfall oder auf wiederholten Regelverstößen beruhen,
2. sich auf ein oder mehrere Schlösser beziehen,
3. einen bestimmten Zeitraum betreffen.

Der Vorstand entscheidet, ob eine Auslesung durchgeführt wird, wie mit den Daten verfahren wird und in Absprache mit dem Antragsteller über den allfälligen Einbezug weiterer Stellen.

Weitere Auslesungen sind nicht zulässig.

6.4 Gefundene Badges

Gefundene Badges (mit oder ohne Schlüssel) werden beim Ressort Schliesssystem abgegeben. Dieses retourniert den Badge den Besitzern.

Das Ressort Schliesssystem bezeichnet die dafür verantwortlichen Mitglieder

7. Schlüsselverzeichnis

7.1 Wohnungsschlüssel

Das Ressort Schliesssystem führt kein Verzeichnis der Wohnungsschlüssel. *Die Vermietungskommission führt eine Wohnungsdokumentation, welche Angaben über die Schlüsselnummern der einzelnen Wohnungen enthält.* Sie gibt im Bedarfsfall dem Schlüssellieferanten und den betreffenden Mieterinnen Auskunft über die Schlüsselnummern.

Das Wiki / Schlüsselverwaltung gibt Auskunft über das Vorgehen bei Verlust eines Wohnungsschlüssels oder für das Bestellen eines zusätzlichen Wohnungsschlüssels.

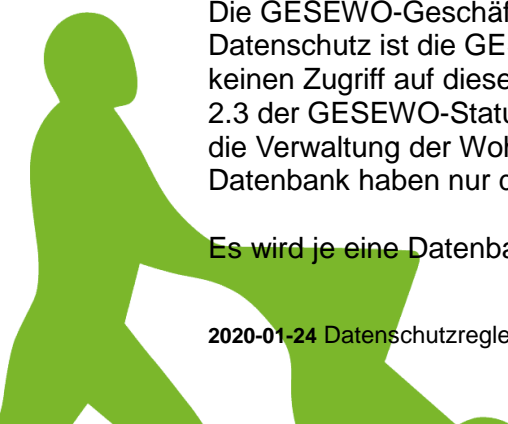
7.2 Technischlüssel

Das Ressort Schliesssystem verwaltet die Schlüssel zu den Technikräumen. Im Wiki / Schlüsselverwaltung / Technischlüssel hat es eine Liste der Inhaber bzw. der Standorte der Technischlüssel.

8 Andere Datenbanken

Die GESEWO-Geschäftsstelle führt eine Datenbank zur Verwaltung der Mietverhältnisse. Für den Datenschutz ist die GESEWO verantwortlich. Die Vermietungskommission des Hausvereins hat keinen Zugriff auf diese Datenbank. Die Vermietungskommission führt in Übereinstimmung mit Art. 2.3 der GESEWO-Statuten eine Datenbank über die Wohnungen. Sie enthält alle Angaben, die für die Verwaltung der Wohnungen durch die Vermietungskommission notwendig sind. Auf diese Datenbank haben nur die Mitglieder der Vermietungskommission Zugriff.

Es wird je eine Datenbank über die Reservationen für die Gästezimmer, den Saal und den



Gemeinschaftsraum geführt. Die Reservationen sind mit Angabe des Namens der reservierenden Person bzw. Organisation im internen Bereich der Website ersichtlich, die Reservationen für den Saal auch im öffentlichen Bereich, aber ohne Namensangabe. Eine weitere Datenbank wird geführt für die Vermietung der Veloparkplätze.

Vom Hausverein werden keine weiteren Datensammlungen mit Personenangaben geführt. Gruppen von Mitgliedern können Datenbanken führen, in die sich Mitglieder freiwillig eintragen können (z.B. eine Talent- und Know-how-Datenbank der Hausvereinsmitglieder). Diese Gruppen sind für den Datenschutz selbst verantwortlich.

Von der Mitgliederversammlung beschlossen am 22. November 2013.

Anpassung des Kapitels 4 an das Eigenleistungsreglement beschlossen von der MV am 21. März 2014.

Einfügen des Absatzes betr. Anonymisierung der Buchungen im Abschnitt 4 Zeitbank beschlossen von der MV vom 21. November 2014.

Ergänzung mit den Abschnitten 6 Badgeverzeichnis und 7 Schlüsselerzeichnis. Abschnitt 6 Andere Datenbanken des bestehenden Reglements wird Abschnitt 8. Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 24. Januar 2020.

